



Rundschreiben 252/2025

- Mitglieder des **Umwelt- und Planungsausschusses**
- Mitglieder des **Wirtschafts- und Verkehrsausschusses**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-321
Fax: 030 590097-400

E-Mail: Klaus.Ritgen
@Landkreistag.de

AZ: II/Ref. 21

Datum: 16.5.2025

Sekretariat: Patrizia Manago

Diskussionspapier der BNetzA zur Reform des Systems der Netzentgelte

Bezugsrundschreiben Nr. 69/2024 vom 26.1.2024 und Nr. 695/2024 vom 28.10.2024

Zusammenfassung

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat das Diskussionspapier „Rahmenfestlegung der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNeS)“ vorgelegt. Dieses stellt weitreichende Vorschläge zur Reform des Systems der Netzentgelte im Strombereich zur Debatte. Dazu gehört die Verbreiterung der Finanzierungsbasis durch eine Beteiligung von Einspeisern an den Netzkosten, die Einführung neuer Entgeltkomponenten wie einen Grund- oder Kapazitätspreis oder eine Dynamisierung der Entgelte. Auch die Frage nach bundeseinheitlichen Netzentgelten wird erneut aufgeworfen. Die Hauptgeschäftsstelle kann zu dem Diskussionspapier eine Stellungnahme abgeben. Hinweise dazu aus Sicht der Landkreise sollten uns bis zum 23.6.2025 erreicht haben.

Mit ihrem als **Anlage** beigefügten Papier „Rahmenfestlegung der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNeS)“ stellt die BNetzA weitreichende Vorschläge zur Reform des Systems der Netzentgelte zur Diskussion. Die BNetzA ist nach einer Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes ermächtigt, im Bereich der Netzentgelte eigenständige Regelungen zu treffen, wie sie bislang Gegenstand von Rechtsverordnungen des Bundes sind.

Hintergrund

Zum Hintergrund der zur Diskussion gestellten Vorschläge führt die BNetzA in ihrem Papier aus (S. 7 f. der Anlage), dass die Netzentgeltsystematik aktuell vor erheblichen Herausforderungen stehe. So führe der hohe Anteil lastferner Einspeisung zu hohen Netzausbaukosten und vermehrt zu einspeisedominierten Netzen. Zudem erfordere die steigende Erzeugung erneuerbarer Energien, dass Verbraucher und Einspeiser zunehmend flexibel agierten. Gleichzeitig fehlten durch die steigende Anzahl von „Prosumern“ – also Anschlussnehmern, die nicht nur Energie aus dem Netz beziehen, sondern auch einspeisen – immer mehr Finanzierungsbeiträge für das Netz. Darüber hinaus gelte es, die wachsende Anzahl flexibler Verbraucher sowie Stromspeicher sinnvoll in Markt und Netz zu integrieren. Die verschiedenen Zwecke und Ziele, die mit der Bildung von Netzentgelten verfolgt würden (dazu S. 9 ff.), würden im Status quo der Netzentgeltbildung (S. 15 ff.) nur noch eingeschränkt erfüllt (S. 21 ff.). So setzten etwa die stark entnahmeabhängigen Komponenten einen dauerhaften Anreiz zum sparsamen Umgang mit Netzkapazität, der jedoch oft nicht notwendig ist und flexibles Nachfrageverhalten behindere.

Änderungsoptionen

Im Diskussionspapier werden mögliche Anpassungsoptionen bei der Bildung der Netzentgelte aufgezeigt und Fragen gestellt. Im Einzelnen:

Verbreiterung der Finanzierungsbasis

Zur Verbreiterung der Finanzierungsbasis könnte eine Beteiligung von Einspeisern an den Netzkosten beitragen (dazu S. 25 ff.). Wesentlicher Treiber der Kosten im Netz ist der Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung. Gleichzeitig sind in Deutschland für die Stromeinspeisung keine Netzentgelte zu entrichten. Anders als im Gasfernleitungsnetz und im Gegensatz zu Netzentgeltsystemen einiger anderer europäischer Länder werden – so die BNetzA – in Deutschland Netzentgelte allein von den letztverbrauchenden Netzkunden gezahlt. Die BNetzA will daher zum Beispiel diskutieren, ob und wie zukünftig Netzentgelte erhoben werden sollten, wenn Strom in das Netz eingespeist wird. Ein Beitrag könne entweder über einspeiseabhängige Entgelte oder über ein Grundnetzentgelt erhoben werden, das auch Einspeiser zahlen müssen. So würden die Kosten auf mehr Schultern verteilt. Auch die Einführung eines Baukostenzuschusses wird in diesem Zusammenhang zur Diskussion gestellt (S. 28 f.).

Einführung neuer Entgeltkomponenten

Ferner hält die BNetzA die Einführung neuer Entgeltkomponenten wie einen Grund- oder Kapazitätspreis (S. 30 f., S. 32 f.) für denkbar. Oberhalb der Niederspannung seien derzeit alle Netzentgeltkomponenten rein entnahmeabhängig. Der Verbrauch werde mit Entgelten belastet, obwohl er nicht der wesentliche Kostentreiber sei. Ein zusätzlicher pauschaler Grundpreis könnte die Kosten sachgerechter reflektieren. Auch bei „Prosumern“ in der Niederspannung könnte eine Stärkung der schon vorhandenen Grundpreiskomponente eine adäquate Beteiligung an den Netzkosten gewährleisten. Bei der Netzdimensionierung spiele die Netzanschlusskapazität eine wesentliche Rolle und gelte als ein weiterer Kostentreiber. Hier stelle sich die Frage, ob eine direkte Bepreisung der bestellten Netzanschlusskapazität sachgerecht wäre.

Dynamisierung der Entgelte

Ein weiteres Themenfeld stellt die Dynamisierung der Entgelte dar (S 34 ff.). Dynamische Netzentgelte würden die Auslastung der Netze in ein zeitlich differenziertes lokales Preissignal umsetzen. Statische zeitvariable Netzentgelte seien eine einfache Vorform der Dynamisierung. Die verschiedenen Tarifstufen würden mit langem Vorlauf festgelegt, änderten sich selten und gelten meist für große Gebiete. Eine konkrete Umsetzungsmöglichkeit habe die BNetzA in ihrer Festlegung zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen geschaffen. Ein Netzentgelt, das sich nach dem aktuellen tatsächlichen Auslastungsgrad des Netzes bemesse, bedürfe zahlreicher technischer Voraussetzungen wie einer nahezu vollständigen Digitalisierung von Netz und Netznutzern.

Bundeseinheitliche Netzentgelte auch auf Verteilerebene

Auch die Frage, ob die Einführung bundeseinheitlicher Netzentgelte auf Verteilerebene sinnvoll sei, wird erneut aufgeworfen (S. 39 ff.). Der Deutsche Landkreistag hatte sich in seinem Positionspapier zur Netzentgeltregulierung (dazu Bezugsrundschriften Nr. 69/2024) für eine solche Lösung ausgesprochen. Die BNetzA räumt nunmehr ein, dass der neue Wälzungsmechanismus zur Verteilung der Mehrkosten aus der Integration erneuerbarer Energien (dazu Bezugsrundschriften Nr. 695/2024) in Zukunft ein erhebliches Ausmaß annehmen werde, betont aber nach wie vor insbesondere die aus seiner Sicht mit bundeseinheitlichen Netzentgelten verbundenen Nachteile (erheblicher Umsetzungsaufwand, effizienzminimierende Nivellierung von Kostenunterschieden bei den einzelnen Netzbetreibern).

Weitere Themen

Im Diskussionspapier gesondert adressiert werden ferner die Entgelte für die Nutzergruppe der Speicher (S. 43 ff.) sowie weitere Anpassungsoptionen wie die Zusammenfassung der Netzebenen (S. 47) oder die Frage der Beibehaltung des Kostenwälzungsmechanismus zwischen den Ebenen (S. 48).

Die Hauptgeschäftsstelle kann zu dem Diskussionspapier eine Stellungnahme abgeben. Hinweise dazu aus Sicht der Landkreise – nach Möglichkeit orientiert an den von der BNetzA zu den einzelnen Punkten konkret gestellten Fragen – sollten uns **bis zum 23.6.2025** erreicht haben.

Im Auftrag

Dr. Ritgen

Anlage